

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 1 Mark. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 1.

Dienstag, den 5. Januar

1875.

Bekanntmachung, betreffend die Außercourssetzung verschiedener Landes-Silber- und Kupfermünzen.

Vom 19. December 1874.

Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichsgesetzblatt S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Vom 1. Januar 1875 ab gelten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel: 1) die auf Grund der Zwölftheilung des $\frac{1}{30}$ Thalerstückes ausgeprägten Zwei- und Vierpfennigstücke deutschen Gepräges, 2) die Zwei-, Vier- und 8 Hellerstücke kurhessischen Gepräges, 3) die nach dem Leipziger oder Torgauer Zwölftthaler- oder Achtzehngulden-Fuß ausgeprägten sogenannten Kassen-Eindrittel- und Zweidrittelstücke hannoverschen Gepräges, 4) nachstehende Silbermünzen schleswig-holsteinischen (nicht dänischen Gepräges):

$\frac{1}{1}$ Speciesthaler oder 60 Schillinge schleswig-holsteinischen Kur.	
$\frac{2}{3}$ " " " 40 " " " " " " " " " "	
$\frac{1}{3}$ " " " 20 " " " " " " " " " "	
$\frac{1}{6}$ " " " 12 " " " " " " " " " "	
$\frac{1}{12}$ " " " 10 " " " " " " " " " "	
$\frac{1}{12}$ " " " 5 " " " " " " " " " "	
$\frac{1}{15}$ " " " 4 " " " " " " " " " "	
$\frac{1}{24}$ " " " 2 $\frac{1}{2}$ " " " " " " " " " "	
Zweifschilling-Stück = 1 " " " " " " " " " "	

5) nachstehende, vor dem Jahre 1840 ausgeprägte Münzen churfürstlich oder königlich sächsischen Gepräges: $\frac{1}{24}$ Thalerstücke, $\frac{1}{48}$ Thalerstücke (Sechser), Achtpfenniger, Dreier und Einpfenniger in Silber und Dreier in Kupfer, 6) die in den Jahren 1828 bis 1831 ausgeprägten Einhundertkruzerstücke und Zehnkruzerstücke badischen Gepräges.

Es ist daher vom 1. Januar 1875 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen, im § 1 bezeichneten Münzen werden in den Monaten Januar, Februar und März 1875 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Cassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nachdem in dem § 3 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des Deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichsbeziehungsweise Landesmünzen, jedoch nur in Beträgen von mindestens

Berlin, den 19. December 1874.

Der Reichskanzler.

Fürst v. Bismarck.

Zu Ausführung der Bestimmungen der vorstehenden, durch das Reichs-Gesetzblatt vom Jahre 1874 Nr. 30 S. 149 publicirten Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, insofern dadurch Münzen churfürstlich und königlich sächsischen Gepräges betroffen werden, wird hiermit bekannt gemacht, daß in den Monaten Januar, Februar und März 1875 von der Finanzhauptkasse zu Dresden, der Lotteriedarlehnkasse zu Leipzig und von sämtlichen Forstrentämtern, Bezirkssteuer-Einnahmen, Haupt-Zoll- und Steuerämtern, Neben-

Dresden, den 28. December 1874.

Finanzministerium.
Fhr. v. Friesen.

12 Pfennigen preussisch oder 3 $\frac{1}{2}$ Kreuzern süddeutsch gleich 10 Pfennigen Reichsmünze oder in einem Vielfachen dieses Betrages umgewechselt.

Nach dem 31. März 1875 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung, noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Einlösung der im § 1 bezeichneten Münzen erfolgt zu dem nachstehend vermerkten festen Werthverhältnisse:

die unter Ziffer 1 erwähnten Zweifpfennigstücke zu 1 $\frac{2}{3}$ Pf. Reichsm.	
= eben dort aufgeführten Vierpfennigstücke zu 3 $\frac{1}{3}$ " " "	
= Zweihellerstücke kurhessischen Gepräges zu 1 $\frac{2}{3}$ " " "	
= Vierhellerstücke kurhessischen Gepräges zu 3 $\frac{1}{3}$ " " "	
= Achthellerstücke kurhessischen Gepräges zu 6 $\frac{2}{3}$ " " "	
= sogenannten Kassen-Eindrittelstücke zu 1 M. 15 " " "	
= sogenannten Kassen-Zweidrittelstücke zu 2 " 30 " " "	
= $\frac{1}{2}$ Speciesthaler oder 60 Schillinge zu 4 " 50 " " "	
= $\frac{2}{3}$ " " " 40 " " 3 " " "	
= $\frac{1}{3}$ " " " 20 " " 1 " " 50 " " "	
= $\frac{1}{6}$ " " " 12 " " " " 90 " " "	
= $\frac{1}{6}$ " " " 10 " " " " 75 " " "	
= $\frac{1}{12}$ " " " 5 " " " " 37 $\frac{1}{2}$ " " "	
= $\frac{1}{15}$ " " " 4 " " " " 30 " " "	
= $\frac{1}{24}$ " " " 2 $\frac{1}{2}$ " " " " 18 $\frac{3}{4}$ " " "	
das Zweifschillingstück = 1 " " " " 7 $\frac{1}{2}$ " " "	
die $\frac{1}{24}$ Thalerstücke sächsischen Gepräges = " " 12 " " "	
= $\frac{1}{48}$ Thalerstücke sächs. Gepräges (Sechser) = " " 6 " " "	
= Achtpfenniger sächsischen Gepräges zu " " 8 " " "	
= Dreier in Silber u. Kupfer sächs. Gepr. = " " 3 " " "	
= Einpfenniger sächsischen Gepräges = " " 1 " " "	
= Einhundertkruzerstücke badisch. Gepr. = 2 " 85 $\frac{1}{7}$ " " "	
= Zehnkruzerstücke badischen Gepr. = " " 28 $\frac{1}{7}$ " " "	

§ 4. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherter und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Der Reichskanzler.

Fürst v. Bismarck.

Zollämtern, Unter-Steuerämtern und Zoll- und Steuer-Receptionen

1) die im 20 Guldenfuß ausgeprägten churfürstlich und königl. sächsischen $\frac{1}{24}$ Thalerstücke zum Werthe von 12 Pfennigen, sowie 2) die nachstehend bezeichneten, im hiesigen Lande vor Einführung des 14 Thalerfußes geprägten Silber- und Kupfer-Scheidemünzen, als Sechser in Silber mit der Aufschrift „48 einen Thaler“, Silberacht-pfenniger, Silber- und Kupferdreier und Silberpfennige zu ihrem Nominalpfennigwerthe sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs- oder nach coursfähige Landesmünze umgewechselt werden.

v. Brück.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des hiesigen amts-hauptmannschaftlichen Bezirks werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 60 der Militär-Ertrag-Instruction die nach § 58 derselben in die Stammrollen aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren unter Androhung der in § 176 bezeichneten Strafen in den ersten Tagen des Monats Januar 1875 durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise zur Befolgung der in § 59 gedachter Instruction enthaltenen Bestimmungen aufzufordern sind.

Meißen, am 31. December 1874.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Schmiedel.

Bekanntmachung.

Als Abgeordnete der Höchstbesteuerten in die
Bezirksversammlung
der hiesigen Amtshauptmannschaft sind gewählt worden:

- Herr Fabrikdirector Centner in Questenberg,
- „ Ziegeleibesitzer Rudolph in Niederfähra,
- „ Rittergutsbesitzer Dehmichen in Choren,
- „ Gutsbesitzer Edelman in Altsattel,
- „ Rittergutsbesitzer Grubler in Kunzig,
- „ Rittergutsbesitzer Klopfer in Kobuschütz,
- „ Gutsbesitzer Steiger in Räßige,
- „ Gutsbesitzer Miersch in Baltschen,
- „ Rittergutsbesitzer Georg Benno von Heynitz in Heynitz,
- „ Deconomierath Steiger in Vöthain und
- „ Kammerherr von Schönberg auf Oberreinsberg.

Meißen, am 29. December 1874.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
Schmiedel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 18. August 1868, „die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend, hat behufs Erhebung dieser Steuer am 10. Januar jeden Jahres eine genaue Consignation aller steuerpflichtigen Hunde zu erfolgen.

Es werden demgemäß alle hiesigen Bewohner, welche im Besitze von Hunden sind, hierdurch aufgefördert, dieselben bei Vermeidung der auf die Hinterziehung der Hundesteuer gesetzten, auf den dreifachen Betrag dieser Steuer sich belaufenden Strafe am

10. Januar d. S.

in der Stadtkämmerei hier anzumelden.

Wilsdruff, am 4. Januar 1875.

Der Stadtgemeinde-Rath.
Ficker, Brqmstr.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmungen in § 59 der Militair-Ersatzinstruction vom 26. März 1868 werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche

1., am hiesigen Orte im Jahre 1855 geboren sind,

2., am hiesigen Orte ihr gesetzliches Domicil haben,

3., als Haus- oder Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgehülfen, Diensthoten, Fabrikarbeit am hiesigen Orte sich aufhalten, insoweit sie nicht schon in das stehende Heer eingetreten, oder bereits durch Empfang eines besond Scheines von dieser Anmeldung entbunden sind, aufgefordert, innerhalb der Zeit

vom 15. dieses Monats bis zum 1. Februar dieses Jahres

behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle in der hiesigen Rath's-Expedition **persönlich** sich zu melden und zwar **unter Vorzeigung ihres Geburtscheines.**

Gleichzeitig werden diejenigen, welche wegen zeitlicher Untauglichkeit oder aus einem anderen Grunde zurückgestellt sind, sowie etwa sonst noch hier aufhältliche militairpflichtige Personen aufgefordert, innerhalb der vorbemerkten Zeit und zwar unter Vorzeigung des bei der früheren Bestellung empfangenen Gestell- oder Loosungsscheines, sich ebenfalls persönlich in der Rath's-Expedition anzumelden.

Sind Personen, welche nach den eingangsgedachten Bestimmungen hier gestellpflichtig sind, zur Zeit vom hiesigen Orte abwesend, so haben deren Eltern, Vormünder, Brodherren die Verpflichtung, dieselben anzumelden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle zieht nach § 176 der citirten Militair-Ersatz-Instruction Geldstrafe bis zu 10 Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Wilsdruff, am 4. Januar 1875.

Der Stadtgemeinde-Rath.
Ficker, Brqmstr.

Neujahrseindrücke.

Es ist ein mühe- und arbeitsvolles Jahr gewesen, dieses Jahr 1874, das in das abgeschlossene Reich der Vergangenheit hinübertrat. Ein Nachfolger glänzender und ewig denkwürdiger Jahre ist es uns nicht strahlend wie diese, sondern farblos und grau erschienen, und wenn wir von früheren Jahren sagen konnten, daß sie uns Vorbeeren und reiche Blüten dargereicht haben, so sind wir dieses Jahr auf schmutzloser und harter Straße dahingeschritten und Beschwerden aller Art sind uns bei dem Vorwärtsdringen entgegengetreten. Mancher wird geneigt sein, das geistige Conto dieses Jahres, die Vergleichung von Streben und Erfolg, mit einer Interbilanz abzuschließen. Eine nähere Betrachtung der Ereignisse wird uns jedoch zeigen, daß diese Ansicht eine ungerechtfertigte ist. Im Gegentheil, ein gewisser Triumph der guten Sache, zu welcher wir uns bekennen, ein Erfolg derjenigen geistigen Bestrebungen, an welchen wir Theil nehmen, läßt sich auch in diesem Jahre feststellen. Und wenn es auch Mühe und Opfer gekostet hat, so sind dieselben doch nicht umsonst gebracht worden.

Zwei Thatsachen sind es, die wir auch in diesem Jahre wieder an hervorragender Stelle zu verzeichnen haben und die auf das Wohl und Wehe der Völker fast aller civilisirten Staaten von tiefster Einwirkung gewesen sind: nämlich der Kampf der modernen Aufklärung mit den kirchlichen Ueberlieferungen und insbesondere dem katholischen Ultramontanismus und die kritischen Zustände des Handels und der Industrie. Eine Betrachtung der Ereignisse in Deutschland wird uns diesen beiden Erscheinungen näher führen, da dieselben bei uns einen sehr lebhaften Ausdruck gefunden haben. Die Fortwirkungen des „Kraus“, der im vorigen Jahre seinen Anfang nahm, machten sich in der empfindlichsten Weise bemerklich; die im Uebermaß geschaffenen künstlichen Werthe sanken in ihr Nichts zurück; die ganze Industrie erlitt einen Rückgang. Dieser Zustand ist bis zum heutigen Tage noch nicht vorüber und wird aller Wahrscheinlichkeit nach noch längere Zeit andauern. Er findet sich auch nicht etwa im Deutschland allein vor, sondern alle Industriestaaten werden davon mit betroffen. — Auf die socialistischen Bestrebungen der Arbeiter, die seit einigen Jahren

eine so wesentliche Rolle in den öffentlichen Vorgängen gespielt haben, ist die Geschäftskrise natürlich auch nicht ohne Einfluß geblieben. Die oppositionelle Haltung der politischen Arbeiterparteien hat an Schärfe und Kampflust nachgelassen. Ob an Stelle der politischen Bestrebungen zu Gunsten eines exclusiven vierten Standes nun vorherrschend wirtschaftliche Bestrebungen auf genossenschaftlicher Grundlage treten werden, läßt sich jetzt noch nicht übersehen.

Während so der socialistische Kampf in diesem Jahre uns nur wenig beschäftigt hat, ist dagegen der kirchliche mit desto größerer Heftigkeit weiter geführt worden. Das alte hierarchische Lösungswort: daß die Kirche erhaben über den Staat sei und ihre Gebote den Gesetzen des Staates vorangingen, ist von den katholischen Ultramontanen mit erneuter Kühnheit aufgestellt und vertheidigt worden. Die Hauptführer waren die Geistlichen unter Vorantritt ihrer Bischöfe. Man darf nicht länger zweifeln, daß es sich lediglich um einen Kampf gegen den preussischen Staat handelt, als die größte und mächtigste Schutzmacht des Protestantismus und der modernen Aufklärung. Und insofern Preußen die Vormacht des deutschen Reiches ist, wendet sich die ganze Wuth des Angriffs auch gegen dieses. Da der Widerstand des katholischen Klerus gegen die Staatsgesetze so offen ausgeübt wurde, so wurde die fortgesetzte Verhaftung einer großen Anzahl von Geistlichen hohen und niederen Ranges unvermeidlich. Das erschreckendste Zeugniß aber der verderblichen und entfühlenden Wirkungen der ultramontanen Aufregung lieferte das Attentat des Vötkerhergesellen Kullmann auf den deutschen Reichskanzler Fürst Bismarck in Rissingen. Durch die offene Darlegung des innern Zusammenhanges von Kullmanns That mit den ultramontanen Wählereien ist die Reichstags-sitzung vom 4. December zu einer der denkwürdigsten dieser Session geworden. Und als am darauffolgenden Tage Fürst Bismarck die erst vor wenigen Jahren gefallene Aeußerung des päpstlichen Nuntius Meglia verkündete, „daß die katholische Kirche sich in Deutschland auf keinerlei Vergleiche einlassen könne, nur in England könne sie zu ihrem Rechte, hier in Deutschland könne ihr nichts mehr helfen als die Revolution“, da gestaltete sich die

Niederlage der Centrumpartei zu einer vollständigen und vernichtenden. Dieser Jahresabschluss des Kirchenstreites ist für uns Alle, denen Deutschland mehr am Herzen liegt als Rom, um so erfreulicher, als der Streit selbst während des ganzen Jahres ein so heftiger war.

Trotz solcher Kämpfe hat die gesetzgeberische Thätigkeit unseres deutschen Reichstages in beiden diesjährigen Sessionen ihren Fortgang genommen. In der Frühjahrs-session waren es vorzugsweise das Preßgesetz und das Militärgesetz, welche ihre Erledigung fanden. In der Herbst-session des Reichstages, welche gegenwärtig noch fortwährt, drohte Fürst Bismarck mit dem Rücktritt von den Geschäften. Die Veranlassung dazu kann man schwer verstehen, wie ein Mann wie Bismarck auf die Weiterführung seiner mit so seltenem Genie und Erfolg unternommenen Lebensaufgaben verzichten sollte. Man darf annehmen, daß es, wenn kein bloßer Vorwand, so höchstens das letzte Glied einer langen Kette schwer wiegender Mißerfahrungen oder gleichsam der letzte Tropfen war, der den längst bis zum Rande gefüllten Becher des Unmuths beim Fürsten Bismarck überfließen machte. Wie viele, dem uneingeweihten Auge verborgene Widersacher er zu bekämpfen, wie heftige und bis in die höchsten Kreise hinaufreichende Gegenströmungen seiner Politik er zu überwinden hat, das hat uns besonders deutlich der eben in erster Instanz beendigte Prozeß Arnim bewiesen. Das Bewußtsein dieses Umstandes und die zu erwartenden hochpolitischen Aufschlüsse waren es auch allein, die diesem Prozesse das hohe, in der ganzen Welt mit empfundenen Interesse verliehen — ein Interesse, welches durch die bei den Verhandlungen zur Sprache gekommenen Dinge seine volle Befriedigung erhalten hat, während es in dem einfachen Schlussergebnis, der sehr bescheidenen Verurtheilung Arnims, außer Verhältnis steht. Ist unsere Vermuthung richtig, daß das Spiel hinter den Coulissen den Hauptheil der eben

beendigten dramatischen Ereignisse bildet, so dürfen wir in Bismarcks Verbleiben am Staatsruder einen Sieg desselben über seine Widersacher erblicken, und da wir Ursache haben, die Gegner der Bismarckschen Politik auch als Gegner des jungen deutschen Reiches und seiner Verfassung zu betrachten, so dürfen wir uns dieses Sieges wohl freuen.

Die Hauptaufgabe der Herbst-session unseres Reichstages bestand in der Berathung des Bankgesetzes, des Reichsbudgets und einer Reihe von Justizgesetzen. Mit dieser befriedigenden Thatsache können wir den Ueberblick über die wichtigsten Ereignisse in unserem Vaterlande beenden, auf die wir, als die Dinge, die uns vor allen anderen am Herzen liegen, mit größerer Ausführlichkeit eingegangen wären, wenn der dazu bestimmte Raum dieser Blätter nicht zu knapp gemessen wäre.

In Spanien ist Don Alfonso am letzten Tage des vorigen Jahres zum König ausgerufen worden und sämtliche Herren der Regierung haben ihn anerkannt. Don Alfonso ist der Sohn der verjagten Isabella.

Die Stadt Paris hat noch im alten Jahre eine kleine Anleihe von 220 Millionen Fr. gemacht.

Auf der Ostbahn in London ist ein Extrazug entgleist und in den Kanal gestürzt. 30—50 Personen sind ertrunken und sonst ungelommen.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am Erscheinungsfeste

Vormittags predigt:

Herr P. Schmidt.

Nachmittags predigt:

Herr Diaconus Canig.

Collecte für den Missionsverein.

Geschäfts - Veränderung.

Nachdem ich das im hiesigen Orte, Ecke der **Rosen- und Markt-gasse** bestehende

Lichte-, Seifen- und Parfümerie-Geschäft

des Herrn Fabrikbesitzer **Max Hecht** in Dresden käuflich übernommen habe, beehre ich mich, dies den werthen Bewohnern hiesigen Ortes und Umgegend ergebenst anzuzeigen und schließe mit der Versicherung, daß ich stets bemüht sein werde, alle schätzbaren Aufträge prompt und zufriedenstellend auszuführen.

Wilsdruff, im Januar 1875.

Hochachtungsvoll

Richard Grieb.



Illustrirte Frauen-Zeitung.

Ausgabe der „Modenwelt“ mit Unterhaltungsblatt.

Gesammtauflage allein in Deutschland 180,000.

Erscheint wöchentlich.

Pro Quartal M. 2¹⁰.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.

- 12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.
- 12 Grosse colorirte Modenkupfer.
- 24 Illustrirte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Pro Quartal M. 4²⁵.

Jährlich, ausser Obigem: noch 36, im Ganzen also 48 grosse colorirte Modenkupfer, darunter 12 Blätter mit etwa 150 historischen und Volks-Trachten.

Die Modenwelt,

jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet pro Quartal nur M. 1²⁵.

Abonnements werden jederzeit angenommen; wo der Bezug durch eine Buchhandlung oder Postanstalt Unbequemlichkeiten haben sollte, erbietet sich die Verlags-Expedition in Berlin W., Potsdamerstrasse 38, zur directen Uebersendung. Eine Probe-Nummer liefert die Expedition auf frankirtes Verlangen gratis und franco.



Eine Oberstube mit Zubehör steht zu vermieten und kann sofort oder zu Ostern bezogen werden
Meißner Straße No. 162b.

Das rühmlichst bewährteste Fabrikat für das Wachsthum der Haare, die ächte Süßmilch'sche Ricinusölpomade aus Pirna, à Büchse 5 Sgr., bei Apoth. Leutner.

Omnibus-Fahrplan

zwischen Wilsdruff, Grumbach, Kesselsdorf und Dresden.

Abfahrt von Wilsdruff:

Sonn- und Festtags früh 6¹/₂ und Nachm. 4 Uhr. Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags früh 6¹/₂ Uhr. Sonnabends früh 6¹/₂ und Nachm. 4 Uhr.

Abfahrt von Dresden, Gasth. z. Sächl. Hof, Breitestr. 2:

Sonn- und Festtags früh 7 und Mittags 1¹/₂ 12 Uhr. Montags früh 7 und Nachm. 4 Uhr. Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends Nachm. 4 Uhr.

Preis: à Billet 1 Mark. Friedrich August Herrmann.

Landwirthschaftlicher Credit-Verein im Königreich Sachsen.

Die Aufnahme neuer Mitglieder, Einzahlung von Geldern, den Verkauf von Pfand- und Creditbriefen, Darlehns-gesuche vermittelt

Wilsdruff.

Th. Ritthausen.

Spareinlagen werden auch von Nichtmitgliedern jederzeit angenommen und vom Tage der Einzahlung an mit 4 % verzinst.

D. O.

Lampert's Pflaster

heilt sogleich alle Eiterungen — Geschwüre — Geschwülste — Entzündungen — Drüsen — Flechten — Frostballen — offene Wunden — Hühneraugen u. s. w.

Lampert's Pflaster kostet mit genauer Gebrauchsanweisung 2¹/₂ und 5 Ngr.

Lager halten die Apotheken in Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn u. s. w.

Rothbuchene Radfelgen,

trockene Waare, empfiehlt

Elbniederlage Colln.

Wilhelm Kopprasch.

In keinem Hause fehle der wegen seines Gehalts und Freimuths ungewöhnliches Aussehen erregende

„Neue deutsche Reichsbote,“

deutscher Haus- und Geschichtskalender für 1875. Zu haben bei allen Buchhändlern und Buchbindern.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher die Buchdruckerkunst erlernen will, kann unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei

H. W. Berger in Wilsdruff.

Heute Dienstag Schlachtfest

bei

Otto Weißbach.

Wochenmarkt zu Wilsdruff, am 31. December.

Eine Kanne Butter 27 Ngr. — Pf. bis 28 Ngr. — Pf. Ferkel wurden eingebracht 20 Stück und verkauft à Paar 2 Thlr — Ngr. bis 5 Thlr. — Ngr.

Logis - Veränderung.

Hierdurch zur gefälligen Beachtung, daß ich mein **Riemerwaarengeschäft** von der **Dresdner Straße** nach der **Zellaer Strasse No. 35**, Herrn Schmiedemeister Lohner gradüber verlegt habe und bitte meine geehrten Abnehmer, mir das bisher geschenkte Vertrauen auch in das neue Logis übertragen zu wollen.

Achtungsvoll
Herrmann Kaden, Riemermeister.
Wilsdruff, den 4. Januar 1875.

Nähmaschinen

von guter Qualität verschiedener Systeme, gegen monatliche Abzahlung, empfehlen billigt
Wilsdruff. **F. Thomas & Sohn.**

Große Schlittenpartie

Donnerstag, den 7. Januar, bei vorhandener Bahn nach Hainzberg. Freunde derartiger Vergnügen von hier und Umgegend werden freundlichst eingeladen, sich zu betheiligen. Punkt 1 Uhr Abfahrt vom Marktplatz.

Das Directorium der Schützengesellschaft zu Wilsdruff.

Schiesshaus.

Mittwoch, den 6. Januar 1875:

Grosses Extra-Concert

vom Stabstrompeter Herrn Wagner mit dem Trompeterchor des Königl. Sächs. Gardereiter-Regiments.

Anfang 6 Uhr.

Billets à 5 Ngr. sind bei Herrn Kaufmann Ritthausen und im Schießhause bis Mittwoch Nachm. 4 Uhr zu haben.

Entree an der Casse 6 Ngr.

Um zahlreichen Besuch bittet **G. Ohmann.**

Gasthaus zu Groitzsch.

Mittwoch, den 6. Januar 1875:

Humoristisches

Gesangs - Concert

vom

Muldenthaler Männerquartett
aus Roswein.

Anfang 7 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein **W. Anders.**

Gasthof zu Grumbach.

Mittwoch, den 6. Januar:

CASINO,

wozu freundlichst einladen **die Vorsteher.**

Mittwoch, den 6. Januar:

Karpfenschmaus

im Gasthause zu Kaufbach,

wozu freundlichst einladet **R. Noack.**

Wann wird die so beliebte Operette **die schöne Galathe** aufgeführt? Mehrere Theaterbesucher.

Um recht baldige Wiederholung der **Neujahrsnacht** bitten viele Theaterbesucher.

2 Thlr. Belohnung

erhält Derjenige, welcher Sonnabends Abends von Limbach bis an die Rothschönberger Ziegelscheune ein Paket Betten, in graue Leinwand gepackt, fest geschnürt, mit der Adresse: „Hugo Jobst, abzugeben Haltestelle Döbeln“, gefunden oder nachweist, wer dasselbe an sich genommen hat.

Abzugeben bei dem Förster Zehl in Limbach.

Rebaetion, Druck und Verlag von **H. A. Berger** in Wilsdruff.

Mittwoch, als den 6. Januar d. J.

Karpfenschmaus

im Gasthause zu Selbigsdorf,

wozu ganz ergebenst einladet **T. Eydamm.**

Nächsten Sonntag, den 10. Januar:

Karpfenschmaus in Limbach,

wozu ergebenst einladet **C. Scharfe.**

Gasthof z. goldnen Löwen.

Heute Dienstag, den 5. Januar 1875:

Humoristisches

Gesangskonzert

vom

Muldenthaler Männerquartett
aus Roswein.

Die Vorträge bestehen in Quartetten, Terzetten, Duetten, Solis und Urfomik und sind vorwiegend heiter gehalten.

Anfang 8 Uhr. Entree 40 Pfg.

Hierzu ladet freundlichst ein **Th. Bräunert.**

Erholung.

Dienstag den 5. Januar 1875 Abends 7 Uhr:

Generalversammlung.

(Ballotage.)

Die Vorsteher.

Militärverein für Wilsdruff

und Umgegend.

Laut Beschluß der letzten Generalversammlung soll künftige **Mittwoch, den 13. Januar,** im Vereinslocal ein

heiterer Gesellschaftsabend

abgehalten werden, wozu die Mitglieder nebst werthen Frauen **nur hierdurch** eingeladen werden.

Die dabei zur Auction kommenden Geschenke der Mitglieder wolle man gut eingepackt von Abends 6 Uhr ab an die im Vereinslocal anwesenden Vorstandsmitglieder oder auch vorher in der Wohnung des unterzeichneten Vorstandes abliefern.

Um zahlreiche Betheiligung bittet

der Vorstand
H. Frohne.

Gewerbeverein.

Nächste Versammlung ausnahmsweise **Sonnabend** den 9. Januar.

Vorlage: Berathung des **Stiftungsfestes.**

Die schon früher in Aussicht gestellte außerordentliche Versammlung findet nunmehr bestimmt nächste Woche statt. Herr Bürgermeister Ficker wird über **Gemeinde- und Schulwesen** Vortrag halten. Näheres in nächster Nr d. Bl. Der Vorstand.

H. A. Berger, Vors.

Theater - Anzeige.

Dienstag wegen Vorbereitung zur schönen **Galathe** kein Theater.

Mittwoch: Auf vieles Verlangen zum zweiten Male: **Die Neujahrsnacht.** Schauspiel in 1 Act von **Venedig.** Vorher: **Barbara Ubrik.** Characterbild von **Dresdo.**

Donnerstag: **Aschenbrödel.** Lustspiel in 5 Acten von **Venedig.**
Th. Clar.

Dank.

Für die herzliche Theilnahme, welche unserm Gatten und Vater, **Gottfried Schröder**, während seiner Krankheit durch Erquickungen, sowie an seinem Begräbnistage durch freiwilliges Tragen und Geleit zu seiner Ruhe und durch Schmückung seines Sarges mit Blumen gespendet wurde, sagen hierdurch den innigsten Dank

die trauernden Hinterlassenen in **Wilsdruff** und **Lindenu** bei **Leipzig.**